

**Betriebsträgerschaft der  
Offenen Einrichtung für Jugendliche und  
Heranwachsende „Jugendcafé Messestadt Riem“**

15. Stadtbezirk – Trudering-Riem

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12044**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02478) wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme ein Trägerauswahlverfahren für die geplante Offene Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende im Neubaugebiet Messestadt Ost durchzuführen. Die Ergebnisse dieses Auftrags werden nun mit dieser Beschlussvorlage vorgelegt.

**1. Information zur geplanten Einrichtung**

Im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem wird im Bereich südlich des U-Bahnhofs Messestadt Ost, zwischen der Willy-Brandt-Allee im Norden, der Heinrich-Böll-Straße im Westen, der Elisabeth-Mann-Borgese-Straße und der Michael-Ende-Straße im Süden sowie der Astrid-Lindgren-Straße im Osten ein Neubaugebiet durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2065 entstehen.

Die GEWOFAG Grundstücksgesellschaft mbH bzw. GEWOFAG Wohnen GmbH als Bauträgerin errichtet dort im Bauquartier WA3 Wohnungen, Gewerbe und öffentliche Nutzungen. Die dort entstehenden Wohnungen und Gemeinbedarfseinrichtungen richten sich besonders an Familien und junge Menschen. Neben günstigen freifinanzierten Wohnungen und Wohnungen im München-Modell wird dort insbesondere Wohnraum für Auszubildende und Studierende geschaffen („Junges Wohnen“). Diese Wohnungen werden kleinere Zuschnitte (Appartements) haben und auch Wohngemeinschaften umfassen. Die städtischen bzw. von ihr geförderte Nutzungen richten sich dementsprechend vor allem an junge Menschen und Familien. Es werden dort eine Stadtteilbibliothek mit dem Schwerpunkt „Familie“, ein BildungsLokal, ein Gesundheitsberatungszentrum, eine Streetwork-Außenstelle sowie das Jugendcafé entstehen.

Die GEWOFAG beginnt im Frühjahr 2018 mit dem Bau und rechnet mit der Baufertigstellung im Frühjahr 2020.

Das geplante Jugendcafé ist das Ergebnis einer Problem- und Ressourcenanalyse mit Blick auf die bisher geschaffene soziale Infrastruktur und der aktuell bestehenden Bedarfe in dem Großsiedlungsprojekt Messestadt Riem. Hierzu wurde im Herbst 2013 eine Jugendbefragung unter Beteiligung der jungen Menschen vor Ort durchgeführt, um den jugendlichen Bedarf zu erheben und Lücken im Angebot für die jungen Menschen in der Messestadt Riem zu identifizieren. Die Jugendlichen benannten vorrangig den Bedarf nach einem niederschwellig zugänglichen Treffpunkt, an dem sie sich unkompliziert, zwanglos und „wie in einem großen Wohnzimmer“ treffen und aufhalten können. Als weiteren Bedarf benennen die Jugendlichen sowie Fachkräfte vor Ort die Notwendigkeit der Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen, den Ausbau der Mädchenarbeit und die Durchführung partizipativer Projekte.

Um den erkannten Bedarf zu decken, wurde die Anmietung von Räumen für ein „Jugendcafé Messestadt Riem“ am neu entstehenden Quartiersplatz Messestadt Ost in der Vollversammlung des Stadtrates am 21.10.2015 beschlossen. Das Jugendcafé Messestadt Riem soll ab 2020 Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 14 bis 21 Jahren die Möglichkeit bieten sich in jugendgerechten Räumen aufhalten und altersspezifische Angebote wahrnehmen zu können. Die differenzierten Angebote sollen partizipativ mit der Zielgruppe entwickelt und umgesetzt werden. Die Jugendlichen sind von Anfang an und fortlaufend in die Konzeption und Gestaltung des Jugendcafés eingebunden. Mit dem Jugendcafé wird der hohe Bedarf an einem Begegnungs-, Kommunikations-, Spiel- und Aktionsraum abgedeckt.

Zu berücksichtigende Grundlagen für die Erstellung des Einrichtungsprofils sind:

- das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), insbesondere § 11 (Jugendarbeit)
- die einschlägigen Beschlüsse des Stadtrats
- der kommunale Kinder- und Jugendplan mit Teilkonzepten
- die Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München
- die Leitlinien des Stadtjugendamtes:
  - für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung
  - für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe
  - für geschlechtsspezifisch differenzierte Kinder- und Jugendhilfe
  - für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
  - für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern

Die geplanten Personalstellen sollen gemäß Fachkräftestandard für die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit Dipl. Sozialarbeiterin/Dipl. Sozialarbeiter,

Dipl.Sozial-pädagogin/Sozialpädagoge oder Bachelor of Arts Soziale Arbeit besetzt werden.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die Einrichtung wird über das Stadtjugendamt jährlich mit einem Betrag i.H.v. 201.680 Euro bezuschusst.

## **2. Beschreibung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens**

Das Trägerschaftsauswahlverfahren wurde auf Grundlage der „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen (Neufassung, gültig ab 01.08.2005)“ durchgeführt.

Die Veröffentlichung erfolgte ab dem 05.12.2017 als Ausschreibung des Sozialreferates auf dem Münchner Stadtportal ([www.muenchen.de/soz/ausschreibung](http://www.muenchen.de/soz/ausschreibung)). Parallel wurde die Ausschreibung per E-Mail an alle Träger des Produkts 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit und an alle Träger des Produkts 3.1.2 Jugendsozialarbeit sowie schriftlich per Post an die fünf Wohlfahrtsverbände gesendet. Im Amtsblatt der Landeshauptstadt München erschien die Ausschreibung am 11.12.2017.

Die Bewerbungen wurden von einer 5-köpfigen Bewertungskommission des Sozialreferats / Jugendamt sowie Sozialplanung geprüft. Die Kommission setzte sich aus verschiedenen Steuerungsbereichen, Sachgebieten und Zuständigkeitsbereichen zusammen:

Stadtjugendamt / Abteilung Kinder, Jugend und Familie (S-II-KJF)

- 2 Mitglieder (Sachgebiet Jugendarbeit - Fachsteuerung Inhalt)
- 1 Mitglied (Sachgebiet Jugendarbeit - Fachsteuerung Finanzen)
- 1 Mitglied (Sachgebiet Planung und Verwaltung)

Sozialplanung (S-GL-SP):

- 1 Mitglied (Raumbezogene Sozialplanung)

Für eine transparente Entscheidungsfindung wurde von der Kommission ein Vergleich der Angebote vor allem nach den in der Ausschreibung benannten Bewertungskriterien Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen.

Folgende Bewertungskriterien und -wertungen wurden in der Ausschreibung für die Trägerschaftsauswahl festgelegt:

### **Fachlichkeit**

- Praktische Erfahrungen in der offenen Arbeit mit Jugendlichen und Heranwachsenden (2-fach-Bewertung)
- Regionale Verortung und Vernetzung des Trägers, Darstellung des sozialräumlichen Bezugs (1-fach-Bewertung)
- Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit und Darstellung der Kenntnisse und Besonderheiten des Stadtteils (2-fach-Bewertung)
- Darstellung konzeptioneller Ideen in Bezug auf den besonderen Charakter der Einrichtung (Jugendcafé) und des Zielgruppenspektrums (3-fach-Bewertung)
- Darstellung der Angebote in der Konzeptumsetzung (3-fach-Bewertung)
- Darstellung von Kooperationsmöglichkeiten in Bezug auf das Zielgruppenspektrum (2-fach-Bewertung)
- Darstellung einer bedarfsgerechten Öffnung, auch an Abenden und Wochenenden (2-fach-Bewertung)
- Darstellung der Einbindung der Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming und geschlechtsspezifische Arbeit, interkulturelle Arbeit, Inklusion und sexuelle Identität (1-fach-Bewertung)
- Darstellung partizipativer Ansätze und evtl. praktischer Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen und Heranwachsenden (3-fach-Bewertung)
- Möglichkeiten des Trägers, durch eine Kooperation mit anderen Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Trägers, fachliche und logistische Unterstützung für die neue Einrichtung einzubringen (1-fach-Bewertung)

### **Wirtschaftlichkeit**

- Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt (2-fach-Bewertung)

Um die qualitativen Unterschiede in den Darstellungen festzuhalten, wurde für die Auswahl des Trägers ein Kriterienraster mit einem Punktbewertungssystem erstellt. Anhand dessen haben die Mitglieder der Auswahlkommission die Unterschiede festgehalten und – um die Aussagen zu bewerten – Punkte vergeben. Für jedes Bewertungskriterium konnten maximal fünf Punkte vergeben werden. Im Idealfall konnte eine Bewerbung somit nach der Gewichtung pro Kommissionsmitglied 110 Punkte erreichen, insgesamt gesehen 550.

### **3. Bewerbung und Auswertung**

Dieser Gliederungspunkt wird in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12043) behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

### **4. Ergebnis der Auswahlkommission und Empfehlung zur Trägerschaft**

Bei den eingereichten Bewerbungen wurde auf alle vorgegebenen und verschieden gewichteten Bewertungskriterien eingegangen. Die Bewerbung des Trägers AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH erhielt im Auswertungsverfahren insgesamt die höchste Punktezahl und konnte so die Kommission überzeugen.

Herausragend war bei der Bewerbung der AWO München die Darstellung konzeptioneller Ideen in Bezug auf den besonderen Charakter der Einrichtung und des Zielgruppenspektrums. Die Bewerbung stellte inhaltlich sehr differenziert dar, wie die Jugendlichen von Anfang an eingebunden werden und wie ein Ort für die Jugendlichen geschaffen werden kann, an dem sie sich wohl fühlen und den sie zu IHREM Ort machen können. Die Angebote in der Konzeptumsetzung wurden jugendnah und mit sehr viel Gestaltungsmöglichkeiten für die jungen Menschen dargestellt. Konzeptionelle Ideen wurden konkret beschrieben und Beispiele der Umsetzung ausformuliert. Besonders durch die Darstellung der bedarfsgerechten, umfangreichen und differenzierten Öffnungszeiten konnte sich diese Bewerbung stark hervorheben.

Mit über 30 Jahren Erfahrung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und steter konzeptioneller Weiterentwicklung zeigt die AWO München als Träger von drei Münchner Einrichtungen, dass sie in der Umsetzung der Angebote und Aktionen stark auf Beteiligung setzt, eine hohe Anzahl von jungen Menschen erreicht und auch Interesse bei schwer zu erreichenden Jugendlichen erzeugen kann. Im Bewertungsverfahren der Auswahlkommission erreichte die AWO München mit 457 Punkten einen deutlichen Punktevorsprung vor den anderen Bewerbungen. Das Sozialreferat / Stadtjugendamt schlägt deshalb vor, der AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH die Trägerschaft für die Offene Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende „Jugendcafé Messestadt Riem“ im Neubaugebiet Messestadt Zentrum Ost zu übertragen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern, dem Kinder- und dem Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks und dem

Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Trägerschaft für die Offene Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende „Jugendcafé Messestadt Riem“ wird der AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH übertragen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, den Jugendbeauftragten und den Kinderbeauftragten des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks (9-fach)**

z. K.

Am

I.A.